

Allgemeine Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder



Statistikübergreifende Grundsätze zur Revision
von veröffentlichten statistischen Ergebnissen

2017

Allgemeine Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Statistikübergreifende Grundsätze zur Revision
von veröffentlichten statistischen Ergebnissen

2017

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 75-2405

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Datenqualität“
Telefon: +49 (0) 611 75-4574
datenqualitaet@destatis.de

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Mai 2017

Kostenfreier Download im Internet unter www.statistikportal.de

Fotorechte: © stockpics - Fotolia.com/eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Einführung	4
1.1 Revisionen und ihre Hintergründe	4
1.2 „Good Governance“ in der amtlichen Statistik	4
1.3 Geltungsbereich	4
1.4 Grundlagen	5
1.5 Definition von Revisionen und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen	5
1.6 Revisionskalender	5
2 Typen von Revisionen	6
2.1 Routinemäßige Revisionen	6
2.2 Methodenwechselbedingte Revisionen	7
2.3 Außerplanmäßige Revisionen	7
3 Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen	8
3.1 Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis	8
3.1.1 Revisionsstrategie für routinemäßige Revisionen	8
3.1.2 Revisionsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	8
3.1.3 Revisionsstrategie für außerplanmäßige Revisionen	9
3.2 Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt	9
3.2.1 Abstimmungsstrategie für routinemäßige Revisionen	9
3.2.2 Abstimmungsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	9
3.3 Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert	9
3.3.1 Kommunikationsstrategie für routinemäßige Revisionen	9
3.3.2 Kommunikationsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	10
3.3.3 Kommunikationsstrategie für außerplanmäßige Revisionen	10
3.4 Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt	11
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	12

1 Einführung

1.1 Revisionen und ihre Hintergründe

Da von Nutzerinnen und Nutzern in der Regel einerseits hochaktuelle Daten gefordert, andererseits aber auch genaue und belastbare Statistiken benötigt werden, befindet sich die amtliche Statistik oft in einem Spannungsfeld zwischen Aktualität und Genauigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder betreiben einen erheblichen Aufwand, um diesen beiden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Um möglichst frühzeitig aktuelle Zahlen bereitstellen zu können, werden daher in manchen Statistikbereichen zunächst vorläufige, mit gewissen Unsicherheiten behaftete Werte auf einer zu diesem Zeitpunkt noch unvollständigen Datengrundlage erstellt und veröffentlicht. Sobald die Datensituation im Zeitablauf vervollständigt wurde, werden die vorläufigen Ergebnisse im Rahmen von sogenannten Revisionen durch qualitativ höherwertige (und somit berichtigte, auf aktuelleren Datengrundlagen basierende) Ergebnisse ersetzt.

Des Weiteren können auch methodische oder konzeptionelle Änderungen dazu führen, dass statistische Angaben revidiert werden. Methoden- oder konzeptwechselbedingte Revisionen dienen der Qualitätssicherung der Daten sowie der Bereitstellung relevanter Statistiken, die internationalen Konventionen, geänderten Rahmenbedingungen und dem Nutzerbedarf entsprechen. Solche Revisionen können allerdings die Vergleichbarkeit von Zeitreihen einschränken. Um zu vermeiden, dass durch verbesserte Methoden oder neue Konzepte statistikbedingte Brüche in einer Zeitreihe auftreten und die Datenanalyse verzerren, werden solche Überarbeitungen meist auf einen Schlag („Big Bang“, z. B. in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Rahmen einer sogenannten Generalrevision) eingeführt und es werden in der Regel auch umfassende Rückrechnungen der Zeitreihen vorgenommen.

Für die Nutzerinnen und Nutzer einer Statistik können Revisionen einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Sie müssen ihre Analysen, die sie anhand vorläufiger Ergebnisse vorgenommen haben, überarbeiten und an die neuen revidierten Ergebnisse anpassen. Revisionen können somit als „Preis“ für möglichst aktuelle, genaue und vergleichbare statistische Ergebnisse angesehen werden. Revisionen stehen dabei in einem Zielkonflikt: Einerseits sollen alle neuen Informationen und Konzepte zeitnah in den Ergebnissen Berücksichtigung finden und somit eine möglichst aktuelle Bewertung der jeweiligen Situation ermöglichen. Andererseits können umfangreiche und/oder zu häufige Revisionen das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die amtliche Statistik belasten und deren Glaubwürdigkeit beschädigen, insbesondere wenn Revisionen den Nutzerinnen und Nutzern nicht angemessen kommuniziert werden.

1.2 „Good Governance“ in der amtlichen Statistik

Die Veröffentlichung einer allgemeinen Revisionspolitik stellt statistikübergreifend die Revisionsverfahren nach außen transparent und nachvollziehbar dar, um so das Vertrauen in die amtliche Statistik zu stärken und die Nutzbarkeit von Statistiken weiter zu verbessern. Die Revisionspolitik stellt somit einen wichtigen Baustein in der Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern amtlicher Statistiken dar.

Gleichzeitig soll die allgemeine Revisionspolitik als Orientierungsrahmen für die zukünftige Ausarbeitung von statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitiken in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder dienen, die Detailregelungen oder weitere Konkretisierungen beinhalten können, damit den spezifischen Rahmenbedingungen sowie den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen der einzelnen Statistiken beziehungsweise Statistikbereiche angemessen Rechnung getragen werden kann.

1.3 Geltungsbereich

Im Rahmen der hier vorgestellten Revisionsgrundsätze werden allgemeine Standardregeln für Revisionen in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder beschrieben. Sie gelten gleichermaßen für alle Statistiken einschließlich Rechensysteme, bei denen Revisionen vorgenommen werden. Gleichzeitig lassen sie genügend Spielraum für statistikspezifische Besonderheiten, die aus den speziellen Befragungs-, Erhebungs- und/oder Berechnungsverfahren oder den besonderen rechtlichen Bestimmungen resultieren.

1.4 Grundlagen

Zentrale Grundlage für die Ausarbeitung der allgemeinen Revisionspolitik sind die bewährten Revisionspraktiken in den verschiedenen Statistikbereichen, die in diesem Dokument verallgemeinert und statistikübergreifend beschrieben werden.

Die allgemeine Revisionspolitik leitet sich außerdem von den „[Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren](#)“ des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ab, die sich für alle Statistiken, bei denen Revisionen durchgeführt werden, verallgemeinern lassen, und die im Februar 2012 vom Ausschuss für das ESS (AESS) gebilligt worden sind.

Weiterhin steht die allgemeine Revisionspolitik im Einklang mit dem [Verhaltenskodex für europäische Statistiken](#). Im Grundsatz 6 „Unparteilichkeit und Objektivität“, Grundsatz 8 „Geeignete statistische Verfahren“ und Grundsatz 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ finden sich Indikatoren, die direkt auf Revisionen eingehen:

- „Alle größeren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt.“ (Indikator 6.6)
- „Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren.“ (Indikator 8.6)
- „Zur Verbesserung statistischer Prozesse werden Datenrevisionen regelmäßig analysiert.“ (Indikator 12.3)

1.5 Definition von Revisionen und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen

In der amtlichen Statistik bezeichnet Revision eine Überarbeitung bereits veröffentlichter Ergebnisse, indem neue, bisher nicht verfügbare Daten von außerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hinzukommen und in die Berechnung einbezogen werden oder indem methodische und konzeptionelle Änderungen (auch rückwirkend) vorgenommen werden. Die bereits veröffentlichten Daten werden durch die revidierten Werte ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Eine Revision stellt keine Fehlerkorrektur im Sinne der „Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern“ dar¹. Bei Veröffentlichungsfehlern handelt es sich um inkorrekte Angaben, die durch einen unbeabsichtigten Fehler im Prozess der Statistikerstellung (z. B. Fehler in der Datenaufbereitung) oder Veröffentlichung (z. B. ein Tippfehler oder Zahlendreher) innerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verursacht werden. Dagegen sind Revisionen von außen bedingt, weil neue Informationen vorliegen, die bei der Erstveröffentlichung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. wenn Auskunftgebende die bereits in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eingegangenen Meldungen vervollständigen bzw. richtigstellen) oder weil, zum Beispiel entsprechend internationaler Vorgaben, verbesserte Methoden oder neue Konzepte entwickelt wurden und anzuwenden sind.

In den Fachbereichen werden hierfür verschiedene Begrifflichkeiten verwendet. So wird in der Unternehmensstatistik von Ergebniskorrekturen, bei den Konjunkturindikatoren von Rückkorrekturen, bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Generalrevisionen und bei den Preisstatistiken von turnusmäßigen Überarbeitungen gesprochen. Gemeint sind dabei stets Revisionen im oben definierten Sinne. Auch verwenden manche Fachbereiche (wie z. B. die Bildungsstatistiken) den Begriff „Schnellmeldungen“ anstelle von „vorläufige Ergebnisse“.

Um den Sprachgebrauch zu vereinheitlichen, soll ausschließlich der Begriff „Revision“ oder die Begriffe „vorläufige“, „revidierte vorläufige“ und „endgültige Ergebnisse“ verwendet werden.

1.6 Revisionskalender

Die allgemeine Revisionspolitik wird durch den [Revisionskalender des Statistischen Bundesamtes](#) ergänzt. Die hier angegebenen Revisionstermine gelten für Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts. Die Revisionstermine von Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder können davon abweichen.

¹ Weiterführende Informationen zur Korrektur von Veröffentlichungsfehlern siehe [„Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern“](#) auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes und den entsprechenden Webseiten der Statistischen Ämter der Länder.

Der Revisionskalender gibt einen Überblick darüber, bei welchen Statistiken Revisionen durchgeführt werden und beschreibt anhand einer standardisierten Struktur, nach welchem Zyklus die Revisionen erfolgen ohne dabei konkrete Datumsangaben zu nennen.

Die Beschreibung des Revisionszyklus soll folgende Fragen beantworten:

- Wann werden vorläufige, revidierte vorläufige und endgültige Ergebnisse veröffentlicht?
- Nach welchem Zyklus werden methodenwechselbedingte Revisionen durchgeführt?
- Was sind ihre Gründe und welcher Zeitraum wird rückwirkend neu berechnet?

2 Typen von Revisionen

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Ursachen, die eine Revision bedingen können, und der unterschiedlichen Revisionshäufigkeiten unterscheiden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zwischen folgenden Revisionsarten:

2.1 Routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen finden regelmäßig und zu vorher festgelegten Zeitpunkten statt und werden im Voraus angekündigt. Sie betreffen üblicherweise nur Daten am aktuellen Rand und sind in den Prozessen der Statistikproduktion fest verankert. Gründe für routinemäßige Revisionen können die sukzessive Vervollständigung beziehungsweise die Richtigstellung bereits eingegangener Meldungen durch die Auskunftgebenden sein.

Beispiel für routinemäßige Revisionen:

Das Ergebnis der vorläufigen Berechnungen des monatlichen Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe wird schon etwa 38 Tage nach Ende eines Monats veröffentlicht. Somit ist der Produktionsindex sehr schnell verfügbar und ermöglicht eine zeitnahe sowie aktuelle Bewertung der konjunkturellen Entwicklung. Vier Wochen später erfolgt, unter anderem auf der Grundlage nachträglich eingegangener Produktionsmeldungen, die Berechnung der berichtigten Produktionsindizes, diese werden mit den vorläufigen Indizes des Folgemonats veröffentlicht.

Nicht jede Revision führt zwangsläufig zu endgültigen Resultaten. Bei manchen Statistiken (z. B. Außenhandel) führt der Weg zu den endgültigen Ergebnissen über mehrere routinemäßige Revisionen. Je nach Gegebenheit kann es aber auch sein, dass vorläufige Ergebnisse in einer einmaligen Revision durch endgültige Daten ersetzt werden.

Unter routinemäßigen Revisionen werden auch Revisionen saisonbereinigter Werte gezählt, und zwar solche, die durch Revisionen von (unbereinigten) Zeitreihenwerten oder durch das Einbeziehen eines zusätzlichen (unbereinigten) Zeitreihenwertes in die Analyse verursacht werden. Jede Änderung eines (unbereinigten) Zeitreihenwertes wird in der Regel (und somit routinemäßig) auch eine Änderung des saisonbereinigten Wertes zur Folge haben.²

Beispiel für routinemäßige Revisionen saisonbedingter Werte:

Das Statistische Bundesamt berechnet monatlich den Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe, erstellt daraus eine Zeitreihe und führt eine Saisonbereinigung durch. Nach einem Monat wird zumindest der letzte Wert der Zeitreihe revidiert und die Zeitreihe um den Indexwert für den neuen Monat verlängert. Beide Sachverhalte führen jeweils grundsätzlich dazu, dass bei der neuerlichen Saisonbereinigung der Reihe verfahrensbedingt auch saisonbereinigte Werte für weiter zurückliegende Monate revidiert werden. Dies liegt daran, dass die neuen Reihenwerte unter anderem auch die Einschätzung von saisonalen Gegebenheiten in den entsprechenden Vorjahresmonaten beeinflussen.

² Revisionen saisonbereinigter Werte können auch methodenwechselbedingte Ursachen haben. Dies ist beispielsweise bei Saisonbereinigungen mit den Verfahren aus der X-11-Familie (z. B. X-12-ARIMA) der Fall. Hier kommt es vor, dass revidierte oder zusätzliche Reihenwerte zu Veränderungen bei verfahrensinternen Methoden und Modellen führen. Solche Methodenwechsel finden entweder plan- und regelmäßig (z. B. einmal im Jahr) oder unter Umständen auch außerplanmäßig statt. Informationen zum Umgang mit solchen Revisionen können der Publikation „[ESS Guidelines on Seasonal Adjustment](#)“ auf der Homepage von Eurostat entnommen werden. Sie werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

2.2 Methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind geplant und werden im Voraus angekündigt. Sie bedeuten eine (oft auch rückwirkende) Überarbeitung bisheriger Ergebnisse aufgrund geänderter statistischer Methoden, Konzepte und/oder Klassifikationen. Sie finden seltener als routinemäßige Revisionen statt, zum Beispiel nur alle fünf bis zehn Jahre. Würden sie nicht durchgeführt werden, wäre ein statistischer Bruch in der Zeitreihe die Folge. Ursachen für methodenwechselbedingte Revisionen können die Einführung eines neuen Basisjahres, eines geänderten Berechnungsverfahrens, die Verfügbarkeit einer neuen oder der Wegfall einer bestehenden Datenquelle (Verwaltungsdaten oder Daten, die lediglich alle fünf bis zehn Jahre erhoben werden, wie Zensusdaten oder Daten der Arbeitskostenerhebung) sowie neue beziehungsweise geänderte Klassifikationen oder Definitionen (etwa aufgrund internationaler oder europäischer Vorgaben) sein. Methodenwechselbedingte Revisionen sichern die Qualität und Relevanz der statistischen Daten. Die amtliche Statistik versucht solche methodenwechselbedingten Revisionspunkte zu bündeln („Big Bang“), um die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer möglichst gering zu halten.

Beispiel für methodenwechselbedingte Revisionen:

Die Revision in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Jahr 2014 diente in erster Linie der Einführung der neuen Konzepte des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Das ESVG ist das rechtsverbindliche, international kompatible EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft. Die Revision 2014 wurde ebenfalls dazu genutzt, neue Datenquellen einzuarbeiten – wie zum Beispiel die Ergebnisse des Zensus 2011 – sowie die Berechnungsverfahren zu überprüfen.

2.3 Außerplanmäßige Revisionen

Außerplanmäßige Revisionen stellen einen Sonderfall dar und sind Revisionen, die gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich durchgeführt werden, nicht plan- und regelmäßig stattfinden und daher nicht immer langfristig im Voraus angekündigt werden können. Es wird außerplanmäßig revidiert, wenn zum Beispiel mit der Überarbeitung nicht bis zur nächsten geplanten methodenwechselbedingten Revisionen gewartet werden kann. Außerplanmäßige Revisionen sind zum Beispiel das Ergebnis von unvorhersehbaren Änderungen in den Inhalten von Verwaltungsdatenquellen, Revisionen von Daten anderer Datenproduzenten (die in die Berechnungen der amtlichen Statistik einfließen) oder Richtigstellung bereits eingegangener Meldungen durch die Auskunftgebenden.

Beispiel für außerplanmäßige Revisionen:

Auskunftgebende stellen im Nachhinein fest, dass ihre Meldung fehlerhaft war und korrigieren diese. Ging die Korrektur in einem Statistischen Amt der Länder ein, muss das überarbeitete Landesergebnis erneut an das Statistische Bundesamt versandt werden. Wenn die Ergebnisse zwischenzeitlich veröffentlicht wurden und da die neuen Informationen vom Auskunftgebenden stammen, entsteht dadurch grundsätzlich Revisionsbedarf.

- Werden in der offenen Statistik üblicherweise Revisionen vorgenommen, so sollte diese „Nachmeldung“ im Zuge der nächsten Revision in die Berechnungen eingearbeitet werden. Kann mit einer Überarbeitung nicht bis zur nächsten geplanten Revision gewartet werden (im Sinne des Revisionsgrundsatzes 1 „*Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis*“), so sollte eine außerplanmäßige Revision durchgeführt werden.
- Werden üblicherweise keine Revisionen vorgenommen, dann ist vom Fachbereich zu prüfen, ob eine außerplanmäßige Revision durchgeführt werden sollte. Rechtfertigt die „Nachmeldung“ keine außerplanmäßige Revision (im Sinne des Revisionsgrundsatzes 1 „*Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis*“), sollte dieser Fall gemäß der „[Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern](#)“ behandelt werden.

3 Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen

Die allgemeine Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist an vier Grundsätzen ausgerichtet, die im Folgenden näher vorgestellt werden:

1. *Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis.*
2. *Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt.*
3. *Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert.*
4. *Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt.*

3.1 Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis

Revisionen können für die Nutzerinnen und Nutzer einen erheblichen Aufwand bedeuten, weil sie zum Beispiel eigene Datenbestände und Berechnungen an die revidierten Ergebnisse anpassen müssen. Der zusätzliche Informationsgewinn durch eine Revision sollte für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Revision entstehen kann, übersteigen. Zu große oder zu häufige Revisionen (z. B. von Zeitreihen) mit geringem Informationsgewinn können sich negativ auf das Vertrauen in die amtliche Statistik auswirken und sind zu vermeiden. Daher ist es wichtig die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer durch Revisionen im Auge zu behalten³. Im Folgenden werden die Revisionsstrategien für die verschiedenen Revisionstypen beschrieben.

3.1.1 Revisionsstrategie für routinemäßige Revisionen

Im Rahmen von routinemäßigen Revisionen werden die Revisionszyklen und Veröffentlichungstermine so gewählt, dass einerseits die Qualität der Daten einer Erstveröffentlichung bereits so gut ist, dass die Daten für die Nutzerinnen und Nutzer brauchbare Informationen darstellen, andererseits aber noch erkennbare Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis beziehungsweise der ersten und der späteren Schätzung zu erwarten sind. Aus Nutzersicht muss der Informationsgewinn größer als der entstehende Aufwand sein. Der Revisionszyklus wird regelmäßig vom jeweiligen Fachbereich überprüft und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse im Rahmen der rechtlichen Vorschriften angepasst. Gleichzeitig wird auf eine gewisse Stabilität des Revisionszyklus im Zeitablauf geachtet, um die Verfahrenstransparenz und das Vertrauen in das Revisionsverfahren zu sichern.

Eine Überarbeitung des Revisionszyklus könnte beispielsweise eine frühere Erstveröffentlichung vorläufiger beziehungsweise geschätzter Ergebnisse zur Folge haben oder – falls es sich um mehrfache Revisionen vorläufiger Ergebnisse handelt – zu weniger häufigen Revisionen führen.

3.1.2 Revisionsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Da methoden- und konzeptbedingte Revisionen meistens zu einem Bruch in der Zeitreihe führen, werden die Änderungen gebündelt im Paket eingeführt, so dass den Nutzerinnen und Nutzern zu jedem Zeitpunkt eine Zeitreihe ohne statistische Brüche bereitgestellt werden kann. Gleichzeitig kann die Zeit genutzt werden, um die Implementierung der neuen Methoden und/oder Konzepte zu entwickeln und zu testen. Dabei werden einerseits signifikante Änderungen der Methoden und Konzepte so schnell wie möglich umgesetzt, um Fehlinterpretationen der gegenwärtigen Entwicklungen zu vermeiden. Andererseits werden methoden- und konzeptbedingte Revisionen international bzw. europaweit harmonisiert durchgeführt, vor allem um die Vergleichbarkeit der statistischen Angaben zu gewährleisten.

³ Ein Schwellenwert bzw. Revisionsmaß, das aufzeigt, wann Revisionen einen zu niedrigen Informationsgehalt oder Revisionsumfang aufweisen und das die Einleitung entsprechender Maßnahmen bedingen kann, muss statistikspezifisch und abhängig vom Revisionstyp definiert werden. So werden z. B. in der Außenhandelsstatistik von Eurostat für methodenwechselbedingte und routinemäßige Revisionen den Mitgliedsstaaten quantitative Kriterien vorgegeben, die Revisionen nach ihrem Umfang und somit auch nach ihrem Informationsgehalt klassifizieren. Wird ein vorab definierter (hoher) Wert erreicht, so werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Ursachen für solche Revisionen informiert und es können in bestimmten Fällen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um künftige Revisionen dieses Ausmaßes zu reduzieren.

3.1.3 Revisionsstrategie für außerplanmäßige Revisionen

Gerade außerplanmäßige Revisionen können aufgrund ihres ad-hoc-Charakters die Nutzerinnen und Nutzer verunsichern und somit das Vertrauen in die amtliche Statistik beschädigen. Daher sind außerplanmäßige Revisionen immer ein Sonderfall und werden soweit wie möglich vermieden. Es muss stets sorgfältig abgewogen werden, ob außerplanmäßige Revisionen notwendig sind (ggf. kann die Überarbeitung im Zuge einer anstehenden routinemäßigen oder methodenwechselbedingten Revision durchgeführt werden) und ob der zusätzliche Informationsgewinn für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Revision entsteht, übersteigt.

3.2 Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt

Revisionszyklen werden innerhalb von Statistikbereichen, aber auch international aufeinander abgestimmt. Dabei bedingen die verschiedenen Revisionstypen eine unterschiedliche Abstimmungsstrategie.

3.2.1 Abstimmungsstrategie für routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen von miteinander thematisch zusammenhängenden Statistiken werden im Hinblick auf Revisionszeitpunkt und -häufigkeit, sofern sinnvoll, einander angeglichen. Eine solche Koordinierung der Revisionszyklen verwandter Statistiken verbessert ihre Vergleichbarkeit, entlastet die Nutzerinnen und Nutzer bei der Interpretation der statistischen Daten und stärkt das Vertrauen in die amtliche Statistik.

3.2.2 Abstimmungsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Revisionen aufgrund neuer beziehungsweise geänderter statistischer Methoden, Konzepte und/oder Definitionen, die auf europäischer oder internationaler Ebene verabschiedet wurden, werden hinsichtlich Revisionszeitpunkt und Umfang der rückwirkend zu überarbeitenden Zeiträume sowohl international synchronisiert als auch innerhalb eines Statistikbereichs koordiniert. Ein gemeinsamer Mindestumfang von rückwirkend zu überarbeitenden Zeitreihen sowie gemeinsame Revisionsveröffentlichungszeitpunkte gewährleisten, dass die Daten vergleichbar sind, dass europäische Aggregate berechnet werden können und dass für verwandte Statistiken konsistent lange Zeitreihen zur Verfügung stehen.

3.3 Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichten Ergebnisse werden als Basis für weiterführende Analysen verwendet oder dienen als Entscheidungsgrundlage. Daher ist das Vertrauen in veröffentlichte Daten seitens der Nutzerinnen und Nutzer ein wichtiges Anliegen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Um dieses dauerhaft sicherzustellen ist es wichtig, Transparenz im Revisionsverfahren zu schaffen und die Nutzerinnen und Nutzer amtlicher Statistiken über den Zeitpunkt sowie die Art und Weise auftretender Revisionen rechtzeitig und eingehend zu informieren. Dabei folgen aus den verschiedenen Revisionstypen unterschiedliche Kommunikationsstrategien.

3.3.1 Kommunikationsstrategie für routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen finden regelmäßig und zu feststehenden Terminen statt, häufig zusammen mit einer neuen Erstberechnung. Die Revisionstermine werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form rechtzeitig vorab angekündigt⁴. Revisionszyklus, Revisionsgründe und Revisionsanalysen, die die Auswirkungen der Revisionen auf die Ergebnisse untersuchen, werden in einer Dokumentation (z. B. Qualitätsbericht) dargestellt und veröffentlicht (z. B. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes und/oder der Statistischen Ämter der Länder). Änderungen im Revisionszyklus werden im Voraus angekündigt, dokumentiert und begründet.

⁴ Im Rahmen des [Revisionskalenders des Statistischen Bundesamtes](#) werden die Revisionstermine für Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes vorab bekannt geben.

Gemäß den Veröffentlichungsstandards der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder⁵ werden vorläufige, berichtigte und geschätzte Zahlen in Tabellen durch folgende Buchstaben eindeutig als solche gekennzeichnet, wenn dies aus der Beschreibung der Tabelle durch Überschriften, Tabellenkopf und -vorspalte, Benennungen und sonstige Anmerkungen, Fußnoten und Erläuterungen nicht eindeutig hervorgeht:

- p vorläufige Zahl,
- r berichtigte Zahl,
- s geschätzte Zahl.

Darüber hinaus erscheint in textlichen Erläuterungen (z. B. in Pressemitteilungen) ein Hinweis auf die Vorläufigkeit der Daten.

3.3.2 Kommunikationsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind in der Regel lange im Vorhinein geplant und werden der Öffentlichkeit zu einem angemessenen Zeitpunkt vorab angekündigt (z. B. durch eine Pressemitteilung oder entsprechende Bekanntmachungen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes und/oder der Statistischen Ämter der Länder). Dabei werden folgende Fristen beachtet: Methodenwechselbedingte Revisionen jährlicher und vierteljährlicher Statistiken werden mindestens drei Monate, methodenwechselbedingte Revisionen monatlicher Statistiken werden mindestens einen Monat im Voraus angekündigt. Die Vorankündigung stellt die wichtigsten Gründe für die Revision, den voraussichtlichen Veröffentlichungszeitpunkt der revidierten Ergebnisse, die von der Revision betroffene(n) Statistik(en) und die rückwirkend überarbeiteten Zeiträume in zusammengefasster Form vor.

Mit beziehungsweise nach Veröffentlichung der Daten, die Gegenstand einer methodenwechselbedingten Revision sind, wird eine Dokumentation herausgegeben, anhand derer die Nutzerinnen und Nutzer die revidierten Ergebnisse nachvollziehen und einschätzen können. In dieser Dokumentation werden die Revisionsgründe ausführlich erläutert, die Auswirkungen der Überarbeitung auf die Ergebnisse analysiert und etwaige Brüche in den Zeitreihen (sofern vorhanden) oder Unstimmigkeiten mit vergleichbaren Statistiken dargestellt und erläutert. Falls die methodenwechselbedingte Revision mehrere Statistikbereiche betrifft und sich über einen längeren Zeitraum erstreckt (wie es z. B. aufgrund des Zensus 2011 der Fall ist), wird außerdem ein Zeitplan für die weiteren Überarbeitungen angegeben.

Die Dokumentation zur durchgeführten Revision wird über die Homepage des Statistischen Bundesamtes und/oder der Statistischen Ämter der Länder verbreitet. Aber auch Print- und Onlinepublikationen wie zum Beispiel Aufsätze in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Fachserien, Qualitätsberichte und andere dienen als weitere Verbreitungs- und Kommunikationskanäle.

3.3.3 Kommunikationsstrategie für außerplanmäßige Revisionen

Sobald feststeht, dass eine außerplanmäßige Revision notwendig ist, wird zum Beispiel über einen entsprechenden Hinweis auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes und/oder der Statistischen Ämter der Länder der Termin der Veröffentlichung angekündigt.

Zusammen mit der Veröffentlichung der Daten, die Gegenstand einer außerplanmäßigen Revision sind, wird eine Dokumentation herausgegeben. Darin werden insbesondere die Revisionsgründe sowie die Maßnahmen, die im Rahmen der Revision ergriffen worden sind, erläutert. Außerdem werden die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisse analysiert.

⁵ Weiterführende Informationen siehe [„Leitfaden für die Gestaltung statistischer Tabellen in Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“](#) (nur intern über das StaNet verfügbar).

3.4 Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt

Der hier vorgestellte Grundsatz zu Revisionsanalysen gilt für die verschiedenen Revisionstypen gleichermaßen.

Revisionsanalysen, die der jeweilige Fachbereich durchführt, haben das Ziel, die Revisionsverfahren und -ergebnisse in einem Statistikbereich zu überprüfen und den Revisionszyklus beziehungsweise Veröffentlichungszeitpunkt der statistischen Ergebnisse zu optimieren. Revisionen sollen einerseits kein zu großes Ausmaß haben, andererseits sollen Revisionen aber auch eine gewisse Bedeutung haben, um ihre Durchführung zu begründen. Revisionen mit zu geringem Informationsgewinn werden vermieden. Revisionsanalysen können auch zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität beitragen, da sie Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit der statistischen Ausgangsdaten zulassen, Anhaltspunkte zu möglichen systematischen Fehlern in vorläufigen Ergebnissen oder Hinweise auf Verbesserungen und zu Schwachstellen im statistischen Erhebungs- und Aufbereitungsprozess geben können.

Um die Auswirkung von Revisionen auf die Ergebnisse zu untersuchen, werden im Rahmen von Revisionsanalysen vorläufige und endgültige Werte (bzw. frühere und spätere Schätzungen) miteinander verglichen. Die Abweichung zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis (bzw. früherer und späterer Schätzung) zeigt den Revisionsumfang, also das Ausmaß der Überarbeitung beziehungsweise die Höhe der Revision an. Außerdem können Revisionsanalysen Informationen über eventuell vorhandene systematische Tendenzen geben, also ob die früher veröffentlichten Werte in der Regel nach oben oder nach unten revidiert wurden. Im Falle signifikanter systematischer Tendenzen wird geprüft, ob die Daten (zukünftig) um die festgestellte durchschnittliche Verzerrung bereinigt und unverzerrte Daten veröffentlicht werden können. Die Ergebnisse von Revisionsanalysen werden nicht nur in der Dokumentation zur Revision beschrieben, sondern auch in die Qualitätsberichte aufgenommen.

Revisionsanalysen werden nach Möglichkeit regelmäßig und unter Betrachtung mehrerer Revisionszyklen durchgeführt. Dazu ist es erforderlich die verschiedenen Datenstände zu den jeweiligen Zeitpunkten⁶ aufzubewahren. Im Rahmen der Revisionsanalyse können verschiedene Revisionsmaße⁷ berechnet werden, um die Höhe der Revisionen zu ermitteln (wie mittlere absolute Revision, relative mittlere absolute Abweichung und mittlere Revision).

6 Für Revisionsanalysen kann z. B. die [Echtzeitdatenbank der Deutschen Bundesbank](#) herangezogen werden, die die Datenstände für etwa 280 Wirtschaftsindikatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der monatlichen Konjunktur- und Arbeitsmarktberichterstattung sowie der Preisstatistik in chronologischer Ordnung historisiert.

7 Weiterführende Informationen zu den Revisionsmaßen können den [Steckbriefen für Qualitätsindikatoren](#) entnommen werden.

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

**Hessisches
Statistisches Landesamt**
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

**Statistisches Amt
Saarland**
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-0
Telefax: 0911 98208-115
www.statistik.bayern.de
poststelle@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 588-56708
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

**Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg**
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-84642
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42831-1700
Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 0431 6895-9498
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

